

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2021		
Beratungspunkt	<b>Beantragung Zusatzbezeichnung "Donauquellstadt"</b>		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

### Erläuterungen:

**Rechtlicher Hintergrund:** § 5 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Namen und die Bezeichnung der Kommunen. Durch die jüngste Änderung der Gemeindeordnung wurde die Regelung der Zusatzbezeichnungen in § 5 Abs. 3 Gemeindeordnung neu geregelt. Bislang wurden nur die Zusatzbezeichnungen „Bad“ und „Universitätsstadt“ verliehen. Künftig sollen auch sonstige Bezeichnungen geführt werden dürfen, die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde (dazu zählen auch Bezeichnungen mit geographischem Hintergrund) beruhen. Diese Zusatzbezeichnungen können unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen auch auf den Ortstafeln an den Ortseingängen geführt werden. Die Zusatzbezeichnung kann für die gesamte Gemeinde oder nur für einzelne Ortsteile verliehen werden.

Die Anforderungen an die Voraussetzungen sollen dabei nicht überspannt werden. Von besonderer Bedeutung ist jeweils das eigene Selbstverständnis der Gemeinde/des Ortsteils und der Bevölkerung im Hinblick auf die Zusatzbezeichnung als identitätsstiftendes Element für die örtliche Gemeinschaft. Der einer Zusatzbezeichnung zugrundeliegende Umstand sollte die Gemeinde oder den Ortsteil aber regelmäßig dauerhaft und nicht lediglich vorübergehend prägen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Stadt Donaueschingen die Zusatzbezeichnung „Donauquellstadt“ zu beantragen.

### **Stellungnahme Amt Tourismus und Marketing:**

Die Donauquelle im Herzen von Donaueschingen ist seit jeher ein Natur- und Kulturdenkmal, das die Stadt selbst über viele Jahrhunderte prägte und maßgeblich zur Identität der Stadt selbst wie auch der Identität der Bürgerinnen und Bürger beitrug und beiträgt. Als touristisches Alleinstellungsmerkmal lockt die Donauquelle jährlich tausende Gäste aus dem In- und Ausland in die Stadt, dies insbesondere auch aus den Anrainer-Staaten der Donau. Als europäische Lebensader prägte dieser Fluss seit der Antike das Leben der Menschen, die sich an ihren Ufern niederließen. So erklärt sich auch, dass gerade für diese Gäste der Besuch der Quelle ein bewegender Moment ist, der mit vielen Emotionen verbunden ist.

Zahlreiche historische Quellen stellen die Bedeutung der Donauquelle in Donaueschingen heraus, angefangen beim ältesten Zeugnis aus dem Jahr 15 v. Chr., das schildert, wie der römische

Feldherr und spätere Kaiser Tiberius vom Bodensee gen Norden ritt und dort „nach einer Tagesreise die Quellen der Donau“ fand. Nach den ältesten römischen Quellen finden sich in zahlreichen mittelalterlichen Chroniken und Karten Hinweise auf die Donauquelle in Donaueschingen. Die älteste genaue Darstellung findet sich in der 1544 veröffentlichten Cosmographia des Sebastian Münster, in welcher die Donauquelle kartographisch präzise verortet wird. Zu jener Zeit ist die Ortsbezeichnung Donaueschingen für das 889 erstmals urkundlich erwähnte „Eschingen“ bereits geläufig, was den Stellenwert der Donau und deren Quelle für den Ort schon zur damaligen Zeit unterstreicht.

Geografisch betrachtet ist die Donauquelle eine Karst-Aufstoß-Quelle inmitten einer Quellenslandschaft. Im ursprünglichen Zustand floss der hier entspringende, für die Donau namensgebende Donaubach quer durch den Bereich des heutigen Schlossparks und vereinigte sich nach wenigen hundert Metern mit der Brigach zum Strom der Jungen Donau. Heute stellt sich die Situation des Flussverlaufs und des Zusammenflusses von Brigach und Breg anders dar. Dies hat insbesondere auch den Grund, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Anlage der Fürstlichen Parkanlage der Donaubach unterirdisch kanalisiert und auf kürzestem Weg der Brigach zugeführt wurde. Seither tritt das Donauquell-Wasser beim sogenannten Donautempel in knapp 100 Metern Entfernung zur Quelle aus und fließt dort in die Brigach.

Zugleich waren Brigach und Breg über die Zeit diversen Eingriffen baulicher Art, insbesondere Begradigungen unterworfen. Die gegenwärtige Renaturierungsmaßnahme am Zusammenfluss, welche zugleich die Verlegung des Zusammenflusses von Brigach und Breg um mehrere hundert Meter stadteinwärts zur Folge hat, trägt maßgeblich dazu bei, dass sich das Gewässersystem tendenziell wieder in Richtung seines ursprünglichen Zustands entfalten kann. Diese Maßnahme, welche mit erheblichen Investitionen eines der größten Renaturierungsprojekte in Baden-Württemberg darstellt, stellt den Charakter Donaueschingens als Donauquellstadt, als Stadt am Ursprung der Donau nochmals deutlich heraus.

Die Stadt Donaueschingen versteht sich seit jeher als Donauquellstadt, weshalb sie stets danach bestrebt ist, die Donauquelle und die Junge Donau in angemessenem Rahmen zu präsentieren sowie erlebbar und im Stadtbild sichtbar zu machen. Bereits von 2013 bis 2015 wurde die Donauquelle samt dem umliegenden Residenzbereich einer umfassenden Sanierung unterzogen und erstrahlt seither in neuem Glanz. Die Einfassung sowie eine über der Quelle positionierte Skulpturengruppe wurden aufwändig restauriert und die Quelle durch eine breitere Treppe und einen Aufzug auch barrierefrei zugänglich gemacht. Unmittelbar neben der Quelle wurde ein interaktives Info-Terminal mit zahlreichen Informationen zur Donau installiert. Alle zwei Jahre wird in Donaueschingen zudem in großem Rahmen das Donauquellfest gefeiert, bei dem die Donaueschingerinnen und Donaueschinger mit zahlreichen Gästen und Partnern aus den Anrainerstaaten die Quelle und den Ursprung der Donau in ihrer Stadt feiern.

#### **Verfahren:**

Nach § 5 Abs. 3 GemO ist für den Beschluss über die Bestimmung einer sonstigen Bezeichnung eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder notwendig. Zugrunde zu legen ist die Zahl der im Gemeinderat tatsächlich besetzten Sitze (Ist-Zahl) einschließlich des Oberbürgermeisters, sodass für die Beschlussfassung mindestens 27 Stimmen erforderlich sind.

Anschließend wird die Verwaltung den Antrag auf Genehmigung der Zusatzbezeichnung „Donauquellstadt“ stellen, dieser ist mit einer eingehenden Begründung zur Auswahl der Zusatzbezeichnung zu versehen. Zusammen mit einer Stellungnahme des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde wird der Antrag dann zur Genehmigung dem Innenministerium vorgelegt. Das Innenministerium prüft, ob eine irreführende oder unverständliche Zusatzbezeichnung beantragt oder mit der gewünschten Zusatzbezeichnung ein unzutreffender Sachbezug hergestellt wird. In eingeschränktem Umfang können auch Zweckmäßigkeitserwägungen angestellt werden. Die Genehmigung des Innenministeriums wird abschließend im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg bekannt gegeben.

2
3
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verleihung der Zusatzbezeichnung „Donauquellstadt“ nach § 5 Abs. 3 GemO zu beantragen.

Beratung: